

Sächsisches Volksblatt

erschient täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Wochenpreis: 1 Mk. 50 Pf., (ohne Postgeb.).
Jahrespreis: 16 Mk. 50 Pf., (ohne Postgeb.).
Abonnementpreis: 16 Mk. 50 Pf., (ohne Postgeb.).
Nr. 11-12 11/12

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Interesse machen die Gehalt. Beiträge oder deren Raum mit
15 Pf. berechnet, bei Wiederholung bedeutender Inhalt.
Anzeigenpreis, Nebelzins und Gehaltszettel: Dresden.
Bismarckstraße 48. — Nummer 11, 12.

Die italienische Ministerkrise.

Rom, 9. Februar 1906.

Unseres Reichskanzlers „Freund Fortis“ hat das politische Meisterstück geleistet, daß er zwei Kabinette hintereinander bilden konnte, aber sein zweites Werk ist bereits in Trümmer gegangen; kaum hatte er es künstlich aufgebaut und in die Deputiertenkammer gebracht, als es auch schon zusammenstürzte. Nicht einmal sein politisches Programm konnte es entwickeln. Das zweite Kabinett Fortis ist beurteilt worden, ohne daß man es angehört hat. Nur Rudini hat vor Jahren einmal ein ähnliches Schicksal erlebt. Man muß sich deshalb erkundigen, woher es kommt, daß ein solcher Zusammenbruch sich vollziehen konnte!

Die erste Ursache ist, daß eine Anzahl von Abgeordneten Lust hatte nach den Ministerstühlen und noch mehr nach den Ministergehalt und so kamen die eigenartigsten Bündnisse zu Stande. Die Führer monarchischer Oppositionsgruppen schlossen ein Bündnis mit den Führern der republikanischen und sozialistischen Partei, um die Glieder des Kabinetts Fortis zu verdrängen und sich an ihre Stelle zu bringen. Auf diese Weise genos man das Schauspiel, die Führer der konservativen Rechten, Rudini, Luzzatti und Prinetti, das Haupt des Zentrums Sonnino, der stets auf das Festhalten der Umsturzpartei befohlen wurde, sich aus ungesägtem Ehrgeiz nicht nur mit Lacara, Gallo und Coco-Ortu von der Linken vereinigen zu sehen, sondern auch mit den Radikalen, den Republikanern und den Sozialisten. Man konnte unmöglich seine Heiterkeit bezwingen, wenn man Sonnino Arm in Arm mit Ferri sah. Aber auch das Bündnis aller dieser Gruppen würde nicht genügt haben, das Ministerium zu stürzen, wenn nicht ein guter Teil der ministeriellen Mehrheit das Feld geräumt hätte. Die Gründe dieser Defektion sind geringfügig und für Deutschland, wo das parlamentarische Regime wenig Geltung hat, einfach unverständlich. In Italien und auch in anderen lateinischen Ländern braucht die Regierung, um ihr Leben zu fristen, das Wort der Mehrheit. Viele Abgeordnete wiederum brauchen Vergünstigungen von der Regierung, um sich in ihrem Wahlkreis einen festen Boden zu sichern. Die Regierung ist in diesen Ländern fast allmächtig, denn nichts geschieht ohne ihre Genehmigung. Die kleinsten Funktionen der öffentlichen Verwaltungen in den Provinzen werden von der Zentralregierung aus reguliert. Die Regierung in Rom übt den größten Einfluß aus auf alle Gemeinden und Provinzialräte, auf alle frommen Stiftungen, auf alle Schulen und Erziehungsanstalten, kurzum auf alles. Auch in den entferntesten Winkel Italiens kann man ohne die Genehmigung der Zentralregierung nichts unternehmen. Daher kommt die Notwendigkeit, daß sich die Bürger wegen jeder Kleinigkeit nach Rom wenden müssen, und da das schnellste und sicherste Mittel, etwas zu erlangen, ist, sich der Empfehlung eines Abgeordneten zu bedienen, so sind die fleißigsten, geduldigsten und am meisten von der Regierung begünstigten diejenigen, welche die Forderungen der Bevölkerung und der einzelnen Wähler am besten befriedigen. Auch der einzelne Wähler, sage ich, denn da gibt es hier einen Beamten, der seine Verehrung wünscht, dort einen Kandidaten für eine öffentliche Karriere, einen armen Bedürftigen, der um Unterstützung bittet, oder einen Verurteilten, der die Gnade des Herrschers erfleht, kurz, alle wenden sich durch die Deputierten an die Minister, und die Deputierten verlieren täglich mehrere Stunden durch das Schreiben von Empfehlungsbriefen und mit Besuchen, die sie den Ministern in diesen Angelegenheiten machen müssen. Natürlich ist der Abgeordnete, der die meisten Vergünstigungen erhält, in seinem Wahlkreis der Stärkste.

Mit dieser Macht und Kraft hat aber Fortis nicht gerechnet. Er glaubte an den Sieg der Idee, nicht an den des Geldbeutels, er bedachte nicht, daß kleine Geschenke die Freundschaft erheben. Fortis, welcher die höchste Meinung von den Anhängern der Regierung hat, führte die Zügel, vom höchsten Kriterium befeht, ohne auf die Wünsche der Deputierten Rücksicht zu nehmen. Er herrschte, wie in Deutschland die Minister, gerade als ob die Minister in Italien ohne die Stütze der Abgeordneten leben könnten. Er glaubte, daß die Deputierten die Regierung einzig wegen ihres politischen Programms stützen sollten, und ging gar so weit, die Briefe und Telegramme der Abgeordneten nicht zu beantworten. Nun stelle man sich den Effekt dieses für Italien ganz neuen Regierungssystems vor. Die in ihren Wünschen unbefriedigten Wähler rebellierten gegen die Deputierten, die wiederum ihrerseits genötigt waren, gegen die Regierung Fortis Front zu machen. Es gibt viele Abgeordnete, die nur darum gegen das Kabinett Fortis votierten, weil dieser nicht einmal auf ihre Briefe und Telegramme, in denen sie den Wünschen ihrer Wähler Ausdruck verliehen, geantwortet hatte. War somit schon eine hohe Temperatur in der Deputiertenkammer vorhanden, so kam noch hinzu, daß zwei neue Minister besonders viel Gegner hatten. Den Hauptanstoß nahm man an dem angeblich „kerikalischen“ Grafen Malvezzi, der das Landwirtschaftsministerium führte. Graf Nerio Malvezzi hatte allerdings 1891 ein Buch geschrieben, in dem er der Meinung Ausdruck verliehen hatte, daß das Garantiegesez der Genehmigung der fremden Mächte unterbreitet werden solle, um die Unabhängigkeit des Papstes in der Ausübung seiner geistigen

Herrschaft festzustellen. Es genügte die Ausgrabung dieses Teiles eines alten, fast gänzlich unbekanntes Buches, um dem neuen Minister die lebhaftesten Beschuldigungen des „Kerikalismus“ zuzuziehen. Zuerst lachte er über solche Anklagen, dann gewährte er einem Redakteur der „Tribuna“ ein Interview, um so Gelegenheit zu haben, die Anschuldigungen energisch zurückzuweisen. Aber seine Verteidigung niigte ihm nichts. Die antiklerikalen Parteien lehnten sich aus Ueberzeugung, die Oppositionsparteien aus Bequemlichkeit der Polemik gegen das Kabinett Fortis auf, um beschuldigten es, sich mit „kerikalischen Vech beschmutzt“ zu haben. Die Anklage erscheint sehr seltsam, wenn man bedenkt, daß von den elf Ministern mehrere, unter ihnen der Konseilspräsident, hohe Würden unter den Freimaurern bekleiden, die, wie jeder weiß, in Italien ausgesprochen antiklerikal sind. Aber dieses Schlagwort genügte, um dem Kabinett neue Gegner zu schaffen. Man führte noch besonders ins Feld, daß gerade jetzt der Vatikan eine freundlichere Haltung zur Regierung annehme, da sei der neue Landwirtschaftsminister nur der verkappte Gehilfe desselben. Namentlich die Sozialisten und Radikalen schlochten dies sehr aus. Man sieht aber daraus auch, welcher Geist in Italien und seiner Volksvertretung herrscht.

Der zweite Unglücksminister war der Eisenbahnminister Tedesco, der früher als Abgeordneter die Eisenbahnpolitik von Fortis sehr scharf bekämpft hatte, jetzt aber doch dieses Ministerium angenommen hatte. Nun brachte der neue Minister einen ansehnlichen kleinen Gesetzentwurf ein, der ihm aber viele Feinde zuzog; er trat dem Mißbrauch der vielen Freibillette auf der Eisenbahn entgegen. Dadurch zog sich Tedesco den Haß aller derer zu, die gewohnt sind, gratis zu reisen. Und da auch hier die Fahrkarten oft den Wählern oder den einflußreichen Freunden der Abgeordneten gewährt werden, litten diese letzteren besonders unter der Unzufriedenheit, die durch diese Maßregel heraufbeschworen war, da ihnen durch sie die Möglichkeit benommen war, die Ansprüche gewisser Wähler zu befriedigen. Diese Ansprüche waren dringend, da in Italien der Tarif der Eisenbahnen beträchtlich höher ist als in anderen Ländern Europas. So kleinliche Ursachen haben in letzter Linie den Sturz herbeigeführt.

Nun stand die Neubildung des Kabinetts bevor; der König wandte sich an die stärkste Gruppe der neuen Mehrheit, an den Führer des Zentrums Sonnino. Die alte radikale Regierungsmehrheit versagt zwar unter sich über die meisten Stimmen; aber Giolitti, der Führer derselben, wollte die Regierung nicht übernehmen. So kam Sonnino an die Reihe und drei Tage lang arbeitete Sonnino fieberhaft daran, ein Kabinett aus den heterogensten Elementen zu bilden. Da seine Freunde wenig zahlreich sind, war er gezwungen, nicht nur bei den Konservativen, sondern auch bei den Dissidenten der Linken und bei der äußersten Linken vorzusprechen. Er brauchte notwendig auch die Hilfe der äußersten Linken, denn ohne den positiven Beistand der Radikalen und das Wohlwollen der Republikaner und Sozialisten war es dem Haupt des Zentrums unmöglich, ein lebensfähiges Kabinett zu schaffen. Aber es ist höchst komisch, in ein und demselben Kabinett Sonnino, Luzzatti, Gallo und Vaci zu sehen! Daß ein solches Ministerium sich auch nicht lange halten kann, dürfte feststehen und so wird Italien in kürzester Frist wieder ein neues Ministerium haben, sobald sich das jetzige die Taschen ein wenig gefüllt hat. In Italien bleibt kein Minister arm; so etwas kommt nur in Deutschland vor und das sei unser stärkster Ruhm für immerdar.

Deutscher Reichstag.

k. Berlin, 40. Sitzung am 10. Februar 1906.

Der Reichstag beriet heute die Interpellation über das Rechnungslad auf der Borussia. Staatssekretär Graf Posadowski lehnte wiederum die Besprechung ab, die aber dennoch stattfand. Der sozialdemokratische Abg. Böhmelsburg schilderte den Unglücksfall und forderte deshalb verstärkten Arbeiterschutz. Der Zentrumabgeordnete Giesberts wies besonders auf die mangelhaften Schutvorrichtungen hin und hielt Heranziehung der Arbeiter zu Kontrollleuren für absolut erforderlich. Die Abgg. Lenzmann und Anterski stimmten ihm im wesentlichen bei, während der Abg. Veumer (Nat.) sich gegen die Schuttkontrollleure aussprach. Abg. Erzberger (Zt.) wies nach, daß eine Reihe von gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen, die bei diesem Unglück verletzt worden sind, durch die Gewerbeordnung geregelt werden und somit der Reichstag für die Besprechung zuständig sei, weshalb es doppelt bedauert werden muß, daß die Regierung hier nicht Rede und Antwort stehen wolle. Damit schloß die Besprechung der Interpellation.

Politische Rundschau.

Dresden, den 12. Februar 1906.

Der Kaiser wird in der zweiten Märzhälfte die gewohnte Südländreise unternehmen.
Der Kaiser wird sich am Donnerstag, den 15. d. M. mittags mittels Sonderzuges nach Kiel begeben und gegen 10 Uhr abends an Bord des Linien Schiffes „Preußen“ nach Kopenhagen abfahren. Als Begleitschiffe dienen der kleine Kreuzer „Ariadne“ und zwei Torpedoboote. Ueber die Ankunft in Kopenhagen, sowie über die Rückkehr nach Kiel sind noch keine Bestimmungen getroffen.

Kaiser Wilhelm verlieh nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Tokio dem General Rodzu den Orden pour le mérite, um ihm seine Anerkennung für die Aufnahme des Prinzen Karl Anton von Hohenzollern bei der Mandchurienarmee auszudrücken.

Der Großherzog von Baden hat sich von seiner schweren Erkrankung, die ihn mehrere Wochen an das Bett fesselte, völlig erholt und seine körperliche und geistige Rüstigkeit, die von allen, die im letzten Jahre mit dem 79 jährigen greisen Fürsten zu verkehren Gelegenheit hatten, bewundert wurde, wieder erlangt.

König Eduard entsendet den Prinzen und die Prinzessin Christian von Schleswig zu seiner Vertretung bei der silbernen Hochzeit des Deutschen Kaiserpaars, sowie bei der Vermählung des Prinzen Eitel Friedrich nach Berlin.

Am Sonntag mittag fand auf Befehl des Kaisers die feierliche Investitur des Reichskanzlers Fürsten von Bülow mit dem spanischen hohen Orden vom Goldenen Vlies im Berliner Schlosse statt.

Der Bundesrat hat beschlossen, ein neues statistisches Warenverzeichnis, ein neues Verzeichnis der Messengereiten und neue Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften zu dem Gesetze, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande, mit dem 1. März 1906 in Kraft zu setzen.

Der Gesetzentwurf über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie ist vergangene Woche in der dafür berufenen Kommission des Reichstages zu einem wesentlichen Teile durchberaten worden. § 15, der die ausschließliche Befugnis, ein Werk zu vervielfältigen, gewerbmäßig zu betreiben und gewerbmäßig mittels mechanisch-optischer Einrichtungen fortzuführen, dem Urheber vorbehält, wurde unverändert angenommen. § 4 der Regierungsvorlage dagegen besagt: „Wer ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie durch ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie nachbildet, gilt für das von ihm vollbrachte Werk als Urheber.“ Nach längerer Debatte zu § 18.1 wurde ein Änderungsantrag angenommen, der diese unentgeltliche Herstellung zulassen will für den Fall, daß sie „für den persönlichen Gebrauch“ bestimmt ist. Zulässig ist nach der Vorlage die Vervielfältigung von Kunstwerken an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch malende oder durch zeichnende Kunst oder durch Photographie. Dazu wurde beschlossen, daß, wer ein Werk in dieser Weise vervielfältigt, den Namen des Urhebers anzugeben hat, sofern dieser an den Werken angebracht ist. Eine eingehende Diskussion fand der Abänderungsparagraf 22, betreffend das Recht am eigenen Bilde, der im wesentlichen wie folgt lautet: „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von zehn Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte, sowie Bilder, deren Zweck nicht in der Darstellung einzelner Personen besteht, insbesondere Abbildungen von Landschaften, von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorfällen, dürfen ohne die nach Absatz 1 erforderliche Einwilligung verbreitet und zur Schau gestellt werden.“ Die Mehrheit der Kommission sprach sich für das Hauptprinzip des Gesetzes aus, die Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und ausgestellt werden sollen. Ueber die Gestaltung der Ausnahmen besteht jedoch noch die größte Meinungsverschiedenheit, die heute noch nicht ausgeglichen werden konnte.

Ein eigenartiger Gesetzentwurf ist soeben dem Reichstage zugegangen; er betrifft die „Aenderung und Auslegung des Schuttruppengesetzes“. Einen Gesetzentwurf über die „Auslegung“ eines bestehenden Gesetzes hat der Reichstag wohl noch nie gehabt; eine solche Parität kann nur die Kolonialabteilung bieten! Wenn über den Text eines Gesetzes Zweifel bestehen, so ändert man eben den Text eines Gesetzes, aber daß ein Gesetz den Kommentar zu einem anderen Gesetz bieten soll, ist neu. Noch auffällender ist, daß dieser Gesetzentwurf jetzt eingebracht wird, wo infolge der neuen Militärdivisionsgesetze das Schuttruppengesetz überhaupt in diesem Teile aufgehoben wird. Das Gesetz ist aber fernur der Vorläufer für die Kolonialarmee, indem es gestattet will, daß auch Gemeine in den Kolonien dienen sollen und können. Es ist ganz selbstverständlich, daß es abgelehnt werden wird. Aber man sieht, wie oberflächlich die Gesetze in der Kolonialabteilung ausgearbeitet werden.

Die preussische Ansiedelungskommission hat im November 1905 allein 15 größere Güter in Posen und Westpreußen angekauft. Es liegen im laufenden Jahre zur Besiedelung aus: 43 große Güter und 7 große Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 20 900 Hektar. Insgesamt befinden sich auf diesen Gütern: 2300 Ansiedlerstellen in der Größe von 10 bis 70 und 80 Morgen (rund 37 000 Hektar). Die Kleinbäuerlichen Stellen sind gegen 3 v. S. Rente (drei Freijahre) oder zum Teil auch gegen Pachtzins zu übernehmen.

In der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses wurde am Sonnabend der Etat der Eisenbahnverwaltung beraten. Die Betriebslänge der Eisenbahnen beträgt 35 022 Kilometer Voll- und 246 Kilometer Schmalspurbahnen. Der Ueberschuß ist auf 683 834 700 Mark um 49 147 000 Mark gegen 1905 gestiegen. Nach Abzug der